

B e r i c h t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über die
Ergänzungsbauten auf dem Waffenplatze Thun.

(Vom 4. Dezember 1868.)

Tit.!

Durch Schlußnahme vom 23. Juli l. J. *) haben Sie uns beauftragt, betreffend die Ausführung folgender Ergänzungsbauten auf dem Waffenplatze Thun, beförderlich Bericht und Antrag zu hinterbringen:

- a. über die Einrichtung der Räumlichkeiten über den Stallungen zu Mannschaftslokalen;
- b. „ die Erstellung einer ausreichenden Anzahl von Treppen zu diesen Räumlichkeiten;
- c. „ die Verlegung des Spitals;
- d. „ die Einrichtung einer Beschlaganstalt;
- e. „ die Veränderung der Wacht- und Arrestlokale und
- f. „ die zweckmäßigere Einrichtung der Abtritte.

Wir beehren uns, Ihnen in Ausführung dieses Auftrages folgenden Bericht zu erstatten:

Die obern Räume der Stallungen, ursprünglich für das Aufbewahren von Futter bestimmt, sind eine sehr willkommene Gelegenheit zur Unterbringung von Truppen bei ausnahmsweise größern Truppenanhäufungen auf dem Waffenplatz, oder wenn man gezwungen ist, wegen schlechtem Wetter das Zeltlager aufzuheben. Als Wohnräume ließen diese Lokalien, obshon auf den Mann ca. 400 Kubikfuß Luftraum kommen, hauptsächlich deshalb zu wünschen übrig, weil es an Dachfenstern für Licht und zu besserer Lüftung fehlte, und weil sich unmittelbar unter dem Dache eine zu große Hitze entwickelte. Diesem letztern Uebelstande kann durch Eintäfelung der Dachfläche und durch Decklisten

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band IX, Seite 393, Ziff. 3.

über die Längenfugen abgeholsen werden. Die Dachlichter werden, von Blech konstruirt, auf Fr. 900 veranschlagt, und die Vertäfelung wird auf Fr. 5270 zu stehen kommen.

Ein anderer Uebelstand bei Benutzung dieser Dachräume bestand darin, daß sie zwar wohl ihre eigenen Treppen hatten, jedoch in die Stallungen ausmündeten. Dies war einerseits störend für den Stalldienst, und andererseits war zu befürchten, daß sich die Mannschaft bei allfälliger Feuerz Gefahr nicht hätte ins Freie retten können. Diesem Uebelstande kann durch Anbringung von vier äußern Doppeltreppen bei den beiden Seitendurchfahrten auf eine sehr zweckmäßige und genügende Weise und ohne daß die äußere Architektur darunter leidet, abgeholsen werden. Für die nähern Details verweisen wir auf mitfolgenden Plan nebst Devis, welch' letzterer für diesen Gegenstand eine Summe von Fr. 11,000 vorsieht.

Die Krankenzimmer waren bisher im Mittelgebäude der Stallungen in mehr als einer Hinsicht übel placirt, und der Wunsch nach Verlegung derselben war daher ein sehr gerechtfertigter. Nach näherer Prüfung dieser Frage hat sich das Hürnerhaus für diesen Zweck als die geeignetste Lokalität erwiesen, wo 6 größere und 2 kleinere heizbare Zimmer sammt 2 Küchen, eine große Zahl Kammern zc. zur Verfügung stehen. Die Kosten der baulichen Einrichtungen würden nach Devis auf Fr. 1462 zu stehen kommen.

Eine Beschlaganstalt für den Waffenplatz Thun ist schon zu wiederholten Malen, so namentlich mit Postulat vom 18. Juli 1866,^{*)} verlangt worden. Die Ausführung der baulichen Einrichtungen scheiterte bis jetzt daran, daß die vorgelegten Projekte einen allzu großen Umfang angenommen hatten und daher auch finanziell nicht ausführbar schienen. Eine Lösung scheint nun mit wenigen Kosten in der Weise gefunden zu sein, daß die Beschlaganstalt mit der Reparaturwerkstätte verbunden wird und man sich darauf beschränkt, nur einen bedeckten Platz zu erstellen. Für die Ausführung liegen ebenfalls Plan und Devis vor; letzteres weist die Summe von Fr. 1600 auf.

Die Wacht- und Arrestlokale haben sich in der Praxis zwar als genügend bewährt, doch wäre die Belegung des Plattenbodens mit einem Bretterboden wünschbar, und es ist die Kostensumme mit Fr. 720 in dem nachstehenden Kreditbegehren inbegriffen.

Was dagegen die zweckmäßigere Einrichtung der Abtritte betrifft, so glaubten wir dafür keine besondere Summe in Anspruch nehmen zu sollen, da wenn einmal die Kaserne unsern Anträgen gemäß mit Wasser versorgt sein wird, die betreffenden Einrichtungen nichts mehr zu wünschen übrig lassen werden.

^{*)} Siehe eidg. Gesefsammlung, Band VIII, Seite 858, Ziff. 4.

Als eine weitere nothwendige Ergänzung der militärischen Bauten auf dem Waffenplatze Thun erscheint die Errichtung eines Holzschuppens für die Reparaturwerkstätten. Es ist die Erstellung eines solchen s. Z. von der ständeräthlichen Geschäftsprüfungskommission in Anregung gebracht worden, und wir haben inzwischen die nöthigen Pläne und Devise erstellen lassen. In dem Holzschuppen würde eine Malerwerkstätte eingerichtet und dafür der alte Malerschuppen abgebrochen.

Bei der gegenwärtigen Lagerung des Holzes im Freien, wo dasselbe dem Wechsel von Hitze, Regen, Schnee und Wind ausgesetzt ist, ist der Abgang gewiß weit größer, als Zins und Unterhalt des zu errichtenden Schuppens betragen, so daß die Erstellung eines solchen im wirtschaftlichen Interesse der Werkstätten gelegen ist und Ihnen daher bestens empfohlen werden kann.

Der Plan für einen solchen Schuppen liegt bei; die Erstellungskosten betragen nach detaillirtem Devis Fr. 13,979.

Die Kosten der vorstehend beantragten Ergänzungsbauten werden wie folgt veranschlagt:

1. Herstellung der Treppen in den Stallungen, Eintäfelung der Dachräume und Erstellung der Dachlichter	Fr. 17,170. 40
2. Verlegung des Spitals ins Hürnerhaus	" 1,462. 18
3. Erstellung eines bedeckten Beschlagplatzes	" 1,600. —
4. Erstellung eines Holzschuppens für die Reparaturwerkstätte	" 13,979. 57
	Fr. 34,212. 15

Wir schließen mit dem Antrage:

- 1) Der Bundesrath wird mit der Ausführung der in gegenwärtiger Botschaft beantragten Ergänzungsbauten auf dem Waffenplatze Thun beauftragt.
- 2) Es wird ihm hiefür ein Kredit von Fr. 34,500 bewilligt.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 4. Dezember 1868.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

B e r i c h t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über die Wasserversorgung der Militäranstalten in Thun.

(Vom 4. Dezember 1868.)

Tit. I

Durch Beschluß vom 24. Juli l. J. haben Sie uns beauftragt, Ihnen in der nächsten Session Anträge über die Zuleitung von Trinkwasser zu den Militäranstalten von Thun vorzulegen und vorher eine genaue vergleichende Prüfung der Quellen der Mühlematt und derjenigen im Homberg vorzunehmen. Der Bundesrath ist diesem Auftrage nachgekommen, indem er die frühern Untersuchungen in einer Weise ergänzen ließ, welche eine abschließende Vergleichung möglich macht. Es liegen nun über die beiden Quellen eine Reihe von Gutachten vor, welche theils die geologische Beschaffenheit der Quellengebiete, theils das chemische und hygienische Verhalten des Wassers zum Gegenstande haben.

A. Die Quellengebiete.

1) Die Mühlemattquellen.

Das Gutachten der Herren Studer und Lauterburg vom 14. Februar 1868 spricht sich hierüber so aus:

„Die Quellen entspringen am untern Abhang eines 150—180' über dem Boden der Thunerallmend aufsteigenden Hügelzuges und erhalten ihr Wasser theils aus einem von Nordwest,

Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über die Ergänzungsbauten auf dem Waffenplaze Thun. (Vom 4. Dezember 1868.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1868
Date	
Data	
Seite	961-964
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 997

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.